

An  
alle Interessierten

**Studierendenparlament**  
Students' Parliament

**Philipp C. Schulz**  
Präsident des 66. Studierenden-  
parlaments

c/o AStA der RWTH Aachen  
Pontwall 3  
52062 Aachen  
GERMANY

Telefon: +49 241 80-93778  
Mobil: +49 151 46602585

pschulz@stud.rwth-aachen.de

Mein Zeichen: ps  
**14.07.2017**

## **Beschluss des 66. Studierendenparlaments** Änderung der Wahlordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Hiermit wird bescheinigt, dass auf der 1. Sitzung des 66. Studierendenparlaments vom 12.07.2017 folgender Beschluss gefasst wurde<sup>1</sup>:

Der Antrag „66/03 Robin Sonnabend – Änderung der Wahlordnung (Kreis Wahlausschuss)“ wird mit (M/0/0) in der angehängten Fassung angenommen.

Der Beschluss wird mit der amtlichen Bekanntmachung durch die RWTH Aachen gültig. Diese Ausfertigung stellt gegenüber Dritten keine rechtsgeschäftliche Erklärung der Studierendenschaft gemäß § 75 Abs. 4 UG dar.

Mit freundlichen Grüßen

Philipp C. Schulz  
Präsident des 66. Studierendenparlaments

USt-Identifikationsnummer  
DE 121 689 823

Steuernummer  
201/5930/5005

Studierendenschaft der RWTH Aachen  
Sparkasse Aachen  
Konto 16 00 11 33  
BLZ 390 500 00  
SWIFT-BIC: AACSD33XXX  
IBAN: DE91 3905 0000 0016 0011 33

<sup>1</sup>Soweit nicht anders angegeben, erfolgt die Angabe von Abstimmungsergebnissen in der Form (Ja/Nein/Enthaltung).

# Antrag auf Änderung der Wahlordnung der Studierendenschaft

Robin Sonnabend

5. Juli 2017

Ersetze in Paragraph 7 “Zusammensetzung und Wahl des Wahlausschusses” den Absatz 1, Satz 2 wie folgt:

**bisher:**

“Angehörige des AStA und Mitglieder des Präsidiums des Studierendenparlaments können dem Wahlausschuss nicht angehören.”

**neu:**

“Angehörige des AStA, Mitglieder des Präsidiums des Studierendenparlaments, Angehörige des unabhängigen Referats für die ausländischen Studierenden, die Beauftragten für die studentischen Hilfskräfte und Angehörige des Gleichstellungsprojekts können dem Wahlausschuss nicht angehören.”

**Begründung:**

Wie bei den Wahlhelfern ist es nicht sinnvoll, diese aufgrund ihres Amtes nicht neutralen Personen anders zu behandeln als die aufgrund ihres Amtes nicht neutralen Angehörigen des AStA und des SP-Präsidiums.